

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redactoren **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 3.

Freitag, den 18. Januar,

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis **Mittwoch** Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis **Dienstag** Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann **Andreas Grahl**, in Radeburg der Buchbinder **Günther**, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden, **Albrechtsgasse** **N. 6h.** Parterre, so wie alle Postämter an.

Verordnung

des Ministeriums des Innern,
den Brodverkauf betreffend.

Der durch den ungünstigen Ausfall der letzten Körner-Ernte veranlaßte verhältnißmäßig hohe Stand der Kornpreise läßt es fortwährend nothwendig erscheinen, auf die Ergreifung solcher Maaßregeln Bedacht zu nehmen, von denen man sich eine Verminderung der Consumtion an Brodfrüchten durch die Bevölkerung selbst versprechen darf.

Als ein besonders wirksames Mittel in dieser Hinsicht ist nun aber schon früher die thunlichste Beschränkung des Genusses des Roggenbrodes in anderem, als gehörig altbackenen Zustande erkannt worden, indem nicht nur, erfahrungsgemäß, von neubackendem Brode schon des Wohlgeschmacks wegen mehr, als zur Sättigung nöthig, verzehrt zu werden pflegt, sondern auch nach wissenschaftlichen Untersuchungen das neubackene Brod im Verhältniß zu dem einige Tage ältern Brode einen sehr beträchtlichen Mindergehalt an wirklichem Nahrungsstoff besitzt.

In Erwägung, daß hiernach durch die bloße, naturgemäße Regulirung des Brodgenusses eine der Consumtion im Ganzen zu Gute gehende Ersparniß an Brodfrucht auf dem einfachsten Wege erzielt werden kann, selbst hiervon abgesehen aber, die billige Fürsorge für den minder bemittelten Theil der Consumenten es jedenfalls erheischt, Veranlassung zu treffen, daß dieselben nicht in Ermangelung der Gelegenheit ihren von Tag zu Tag zu erholenden Brodbedarf im altbackenen Zustande zu erlangen, zu größeren als den zur Sättigung und Ernährung unbedingt erforderlichen Ausgaben für diesen Zweck genöthigt werden, ist schon während der Theuerungperiode 1846/47 durch allgemeine Anweisung der Polizeibehörden dahin Anordnung erfolgt, daß der Verkauf von neubackendem Brode den Bäckern und Brodverkäufern, so lange sie nicht zugleich altbackenes Brod vorräthig und ausliegen haben, bei Strafe untersagt werde. Auch hat das Ministerium des Innern seitdem wiederholt, in den Jahren 1853 und 1854, auf Anlaß des Wiedereintritts der höheren Kornpreise, die nämliche Maaßregel in Kraft zu setzen, sich bewogen gefunden und es sind zu dem Ende durch die Kreisdirectionen innerhalb ihrer Bezirke die erforderlichen Verfügungen ergangen.

Da jedoch die diesfalligen Anordnungen keineswegs allenthalben gleichmäßig befolgt zu werden scheinen, gleichwohl aber bei der noch andauernden Theuerung der Lebensmittel das öffentliche Interesse es erheischt, daß diejenigen, im Bereiche der Verwaltung liegenden Mittel, von welchen nach vernünftigen Grundsätzen der Nahrungspolizei ein wirksamer Einfluß wenigstens auf einige Vinderung der durch die Theuerung namentlich für die unbemittelten Volksklassen herbeigeführten Calamität sich erwarten läßt, auch mit Consequenz in Anwendung gebracht und mit Nachdruck gehandhabt werden, so wird, bis auf weiteres, hiermit folgendes verordnet:

1. Den Bäckern und Brodverkäufern ist der Verkauf neubackenen Brodes, so lange sie nicht auch mindestens zwei Tage altes Brod vorräthig und zum Verkaufe ausliegen haben, untersagt.
2. An denjenigen Orten, an welchen eine hierauf abweckende Einrichtung nicht schon zeither stattgefunden hat und noch im Gange ist, mag den Bäckern und Brodverkäufern eine, längstens Stägige Frist zu Beschaffung des erforderlichen Vorraths an altbackenem Brode eingeräumt werden.
3. Den Bäckern und Brodverkäufern ist es zwar zur Zeit nachgelassen, auf ausdrückliches Verlangen ihren Kunden auch neubackenes Brod zu verabreichen; es bleibt jedoch vorbehalten, wenn die Umstände es erheischen sollten, ein unbedingtes Verbot des Verkaufs neubackenen Brodes zu erlassen.

4. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter 1. sind mit, im Wiederholungsfalle zu erhöhender Geldbuße von Fünf bis zu Zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

Hiernach haben sich alle diejenigen, die es angeht, zu achten, den Polizeibehörden aber wird andurch zur besondern Pflicht gemacht, darüber, daß obiger Anordnung gebührende Folge geleistet werde, strenge Obacht zu führen und dem entsprechend die ihnen untergebenen Organe mit gemessener Anweisung zu versehen, etwaige Kontraventionen aber unnachsichtlich zu bestrafen.

Dresden, am 31. December 1855.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Weiß.

Beitragereignisse.

Dresden, 3. Jan. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelscher Sich gestern Mittag nach Leipzig begeben hatten, sind Abends 9 Uhr von dort wieder zurückgekehrt. Die Reise Sr. Majestät galt lediglich einem Besuche bei Allerhöchstherrin Schwester, der Prinzessin Amalie. Ueber das Befinden der Letztern ist von dem Arzte Ihrer Königlichen Hoheit, Ritter Dr. Coecius, am 1. Januar ein Bulletin veröffentlicht worden, welches besagt, daß Ihre Königliche Hoheit deutlich zu sehen vermag und das Sehvermögen täglich benützt, auch im Allgemeinen Sich des besten Wohlsens erfreut.

— 14. Jan. Ihre Majestät die Königin Marie haben vergangenen Sonnabend Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie in Leipzig einen Besuch abgestattet.

Dresden, 7. Januar. Das heute ausgegebene 22. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1855 enthält: unter Nr. 107) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der revidirten Statuten der sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, vom 21. November 1855; unter Nr. 108) Verordnung desselben Ministeriums, die Anlage von Zweigbahnen der Albertsbahn nach dem Augustusbachte und den fiscalischen Kohlenächten betreffend, vom 29. November 1855 (hiernach würden die Zweigbahn nach dem Augustusbachte die Fluren von Döhlen und Deuben, die Zweigbahnen nach den fiscalischen Kohlenächten die Fluren von Pötschappel, Zaukerode, Ober-Pesterwitz, Burgewitz, Niederhermsdorf und Döhlen berührend); unter Nr. 109) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Publication des mit der königl. großbritannischen Regierung abgeschlossenen Zusatzvertrags zum Vertrage vom 13. Mai 1846 über den gegenseitigen Schutz der Autorenrechte betreffend, vom 5. December 1855 (der im Artikel VI. des am 14. Juni unterzeichneten Zusatzvertrages vorbehaltenen Termin für den Beginn der Wirksamkeit desselben ist auf den 1. April 1856 festgesetzt); unter Nr. 110) Verordnung des Ministeriums des Innern, das Maß bei dem Milchverkauf betreffend, vom 12. December 1855 (um dem bekannt gewordenen Mißbrauche vorzubeugen, daß in einigen Theilen des Landes beim Milchverkauf andere Maße als das gesetzliche Landesmaß in Anwendung kommen, ordnet das Ministerium an, daß vom 1. Juli 1856 an jeder Verkauf von Milch nach einem andern Maße als der Dresdner Kanne und deren Unterabtheilungen bei einer Geldstrafe von 10 Ngr. bis zu 5 Thlr. so wie Confiscation des vorschristswidrigen Maßes verboten sein soll); un-

ter Nr. 111) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Richtung einer Zweigbahn der Staatskohlenbahn bei Zwickau betreffend, vom 14. December 1855 (bei Anlegung einer Zweigbahn von dem Kohlenwerke der Bürgergewerkschaft in Zwickau zur Verbindung mit der von Zwickau nach Rainsdorf führenden Staatskohlenbahn wird die Flur der Stadt Zwickau berührt werden); unter Nr. 112) Verordnung des Finanzministeriums, die Abänderung der bei den nach §. 37 der Postordnung vom 13. Juni 1850 zulässigen baaren Einzahlungen zu erhebenden Gebühren betreffend, vom 18. December v. J.; unter Nr. 113) Gesetz vom 12. December v. J., die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betreffend, zur Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838; unter Nr. 114) Verordnung des Finanzministeriums, die Gewerbesteuer der Bankschlächter und Branntweinbrenner auf das Jahr 1856 betreffend, vom 17. December v. J. (hiernach haben an ordentlicher Gewerbesteuer zu entrichten die Bankschlächter in großen und Mittelstädten 8½ Pf. in kleinen Städten und auf dem platten Lande 7½ Pf. von jedem vollen Thaler der von ihnen im Jahre 1855 zu erlegen gewesenen ordentlichen und außerordentlichen Schlachtsteuer, die Branntweinbrenner dagegen den 275. Theil der von ihnen im Jahre 1855 zu erlegen gewesenen Branntweinsteuer); unter Nr. 115) Verordnung des Ministeriums des Innern, das Auslohnen der Arbeiter in den fabrikmäßig oder als Hausindustrie betriebenen Gewerbszweigen betreffend, vom 18. December v. J.

Pulsnitz. Die im Jahre 1855 hier veranstaltete Volkszählung hat folgendes Resultat geliefert: Es hielten sich hier am 3. Dezember 1855 auf 2260 Personen, nämlich 1160 männliche und 1100 weibliche. Davon waren 1314 Kinder und Unverheirathete, 786 zusammen lebende und 31 getrennt lebende Ehegatten, 120 Verwitwete und 9 Geschiedene. Der Confession nach waren von der hiesigen Bevölkerung 2238 Lutheraner, 20 Katholiken und 2 Reformirte.

Wien, 12. Januar. Der geheimnißvolle Schleier, in den die durch den Grafen Esterhazy nach St. Petersburg gebrachten Friedenspropositionen gehüllt waren, ist jetzt plötzlich in doppelter Weise gelüftet worden. Nachdem am vorgestrigen Tage durch auswärtige Blätter der vollständige Text jener Propositionen hier bekannt geworden, ist nämlich heute bereits auch der Inhalt der Antwort Rußlands kein Geheimniß mehr. Ein russischer Feldjäger hat die letztere gestern Abend, also noch vor der Ankunft des Grafen Stackelberg, an den Fürsten Gortschakoff überbracht, welcher dieselbe heute Morgen dem Minister des

Außer
weit d
halte i
verlau
der d
mentlic
Meeres
haben
Bestim
arsenal
deutun
an Ru
den, da
rigkeit
dieselbe
Peterst
Punkt,
der bez
das ru
als viel
Bessere
nen, da
schen P
solle, ist
worden
noch e
Anficht
den B
durch
nomme
Dies ist
das Ma
net sei,
der Mö
wieder

Rehgat
Etraße
ebenfall
mit ein
mann
dessen
von hier
aus dem

Außern, Grafen Fuol, mitgetheilt hat, durch den sodann unverweilt die Gesandten Frankreichs und Englands von deren Inhalte in Kenntniß gesetzt worden sind. Wie hier glaubwürdig verlautet, hat das St. Petersburger Cabinet die meisten Punkte der österreichisch-westmächtliden Vorschläge angenommen, namentlich gilt dies von dem über die Neutralisirung des schwarzen Meeres, den Rußland in allen seinen Theilen vollständig acceptirt haben soll. Wenn man sich erinnert, daß dieser Punkt auch die Bestimmung enthält, daß am schwarzen Meere „weder Seekriegsarsenale errichtet noch beibehalten“ werden dürfen, mithin die Bedeutung Sebastopols als solches auch selbst nach dessen Rückgabe an Rußland vollständig aufhebt, so wird man es begreiflich finden, daß man hier gerade bei diesem Punkte auf größere Schwierigkeiten zu stoßen fürchtete und deshalb jetzt in der Annahme desselben ein sehr bedeutungsvolles Entgegenkommen des St. Petersburger Cabinets erblicken zu dürfen glaubt. Der einzige Punkt, auf welchen Rußland nicht unbedingt eingegangen ist, soll der bezüglich der Grenzberichtigung an der Donau sein, da hierin das russische Cabinet nicht sowohl eine bloße „Grenzlegulirung“, als vielmehr eine sehr tief eingreifende Territorialabtretung in Bessarabien erblickt. Die Basis der westmächtliden Propositionen, daß die Rückgabe der von den Verbündeten besetzten russischen Plätze und Gebiete nicht ohne Gegenleistung stattfinden sollte, ist indessen auch in diesem Punkte von Rußland anerkannt worden und nur hinsichtlich der Anwendung derselben besteht noch eine Differenz, indem das St. Petersburger Cabinet der Ansicht ist, daß jene Rückgabe bei den gegenwärtigen thatsächlichen Verhältnissen am einfachsten und entsprechendsten in Asien, durch Wiederherausgabe der von den Russen den Türken abgenommenen Plätze und Gebiete ausgeglichen werden könnte. Dies ist, wie hier erzählt wird, der Stand der Sache, soweit er das Materielle betrifft, und man sollte meinen, daß derselbe geeignet sei, eine endliche Verständigung als nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit erscheinen zu lassen. Diese Aussicht wird indessen wieder getrübt durch die Versicherung, daß die proponirenden

Mächte auch formell auf einer unbedingten Annahme ihrer Vorschläge bestehen und alle und jede Abänderung ihres Programms für unzulässig erklären. Bestätigt sich diese Version, und ich habe Grund sie für richtig zu halten, so müßte bei dem Umstande, daß eine fernere Nachgiebigkeit Rußland auch in diesem Punkte nicht gerechnet wird, ein diplomatischer Bruch zwischen Oestreich und Rußland als nahe bevorstehend betrachtet werden, wie man denn auch in der That hier bereits wissen will, daß der k. k. Gesandte in St. Petersburg die Weisung habe, seine Pässe zu fordern, falls das russische Cabinet bis zum 18. Januar nicht die unbedingte Annahme der von Oestreich vorgelegten Propositionen erklärt haben sollte.

Brüssel, 10. Januar. Die heutige Nummer des Journals „le Nord“ enthält die Nachricht, daß die dänische Regierung ein Rundschreiben an die auswärtigen Regierungen erlassen hat, worin jede Solidarität mit dem von Schweden mit Frankreich und England am 21. December v. J. abgeschlossenen Vertrage ablehnt und wiederholt ihren Willen erklärt, gänzlich neutral zu bleiben.

Aus der Krim. Der Correspondent des „Morning Herald“ berichtet, daß Sonntag den 22. Dec. ein englischer Artillerist zu Balaklava sein Leben unter der Peitsche aushauchte. Er war wegen Trunkenheit zu 50 Peitschenschlägen verurtheilt, die ihm, obgleich er sich in fränklichem Zustande befand, so kräftig applicirt wurden, daß er einige Stunden nach der Procebur starb. Der „Morning Herald“ findet die Züchtigung außer Verhältniß mit dem Vergehen; der „Nord“ ist dieser Ansicht um so mehr, als dem Schuldigen die Ausrede täglichen höhern schlechten Beispiels zur Seite stehe.

St. Petersburg, 8. Januar. Dmer Pascha hat sich nach Medut-Kaleh zurückgezogen. Seine Truppen leiden viel von der Jahreszeit. Unsrer Truppenabtheilungen, die mingrelischen Milizen eingeschlossen, thun seiner Nachhut allen möglichen Schaden.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Erstatteter Anzeige nach sind von den Pflaumenbäumen, welche auf hiesiger Rittergutsflur am Wege hinter dem Rehgarten nach Böhmische Folge zu stehen, im Monat September v. J. 11 Stück geschält, ferner drei Aepfelbäume an der Straße nach der Hartbachmühle zu, und im Monat October v. J. 12 Stück Pflaumenbäume in der Nähe des Klingenteiches ebenfalls geschält, neuerdings aber in der Nacht vom 2. zum 3. dies. Monats 7 Stück Pflaumenbäume hinter dem Rehgarten mit einer Säge umgeschnitten und die abgeschnittenen Theile der Stämme sammt Wipfel liegen gelassen worden.

Da die bisher wegen Ermittlung der Thäterschaft angestellten Erörterungen erfolglos geblieben sind, so wird Jedermann ersucht, etwaige Anzeichen, die auf diese verübten Verbrechen Bezug haben, anher mitzutheilen, indem derjenige durch dessen Mittheilung der Verbrecher ermittelt wird,

eine Belohnung von Fünf Thalern — = — =

von hiesiger Ritterguthsherrschaft, überdem aber noch in Gemäßheit Art. 292 des Crim. Gesetzbuchs

eine Belohnung von Fünf bis Zehn Thalern

aus dem Vermögen des Verbrechers zu erwarten hat.

Schloß Pulkwitz, den 9. Januar 1856.

v. Posernsches Gericht.

W. Deutschl, Just.

Subhastationspatent.

Wegen entstandenen Konkurses zum Vermögen des Häuslers Johann Christoph Anders in Hauswalde sollen die demselben gehörigen Grundstücken

- 1., die Häuslernahrung no: 46 des Brd. Kat. no: 104^a des Flurbuchs und Fol. 97 des Grund- und Hypothekenbuchs, welche 110 □ Ruthen enthält und mit 28,41. Steuereinheiten belegt ist,
- 2., ein Stück Feld und Wiese an 63 □ Ruthen mit 1,92. Steuereinheiten, (Fol. 234 des Grund- und Hypothekenbuchs und no: 337 und 338 des Flurb.)

verkauft werden, und es ist dazu der

fünfzehnte Februar 1856

als Subhastationstermin anberaumt worden.

Es werden daher diejenigen, welche diese Grundstücken zu erstehen gesonnen sein möchten, hierdurch aufgefordert, an dem gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle gesetzlich zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß nach 12 Uhr diese Grundstücken dem Meistbietenden gegen Erlegung des zehnten Theiles der Erstehungssumme zugeschlagen, auch hernach, wenn die sonstigen rechtlichen im Termine bekannt gemachten Bedingungen erfüllt worden, im Grund- und Hypothekenbuche zugeschrieben werden werden.

Eine nähere Beschreibung gedachter Grundstücken hängt mit diesem Patente an Gerichtsstelle zu Bretznig aus.

Bretznig, den 8. December 1855.

Freiherrlich von Friesensche Gerichte,

Raschig, G. Dir.

Edictalcitation.

Es ist zum Vermögen des Häuslers Johann Christoph Anders in Hauswalde der Konkursproceß zu eröffnen gewesen, und deshalb der

neunzehnte März 1856

zum Güte- und Liquidationstermin anberaumt worden.

Alle bekannte und unbekanntere Gläubiger Andersens werden deshalb unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche außenbleiben oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch darüber: ob sie den etwa verhandelten Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich nicht deutlich erklären, für einwilligend gehalten werden, auch resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch vorgeladen, gedachten Tags zu rechter früherer Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich und resp. durch ihre Vormünder und zu Vergleichen vollständig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, auch darüber mit dem bestellten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich rechtlich zu verfahren, und hierauf den

neunten April 1856

der Publikation eines Präklusivbescheides, den

dreißigsten April 1856

der Publikation eines Lokationsbescheides, oder nach Befinden, im Fall ein Erkenntniß einzuholen beschloffen würde, der Inrotulation der Acten, auch im letztern Falle den

eilften Juni 1856

der Publikation des eingeholten Lokationsurtheils, welche Entscheidungen hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr des Terminstages für publicirt geachtet werden würden, ohne weitere Vorladung gewärtig zu sein.

Die auswärtigen Gläubiger haben zu Annahme künftiger Vorladungen Bevollmächtigte im Orte des Gerichts zu bestellen.

Bretznig, den 8. December 1855.

Freiherrlich von Friesensche Gerichte,

Raschig, G. Dir.

Bekanntmachung.

Den 29. Januar dieses Jahres

sollen die auf einem dem unmündigen Moritz Leberecht Kaiser in Oberl. Dhorn gehörigen, an der Obersteinaer Grenze gelegnem Grundstücke befindlichen kiefern Holzstämme in 4. verschiedenen Parzellen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, worunter insbesondere die sofortige Anzahlung eines Dritttheils der Erstehungssumme enthalten, auf dem Stocke verauctionirt werden.

finden

stücksb
Klein
20fache
wird, f
vom 2
fertigu

Jahres
barkeit
vorigen
mit de

hierdu

unterfa

Häuser

trockne
Besond
öffentli

versteig

finden,
ung v

oder a

Erstehunaflustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Nachmittags 2. Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden und der Versteigerung gewärtig zu sein.

Dhorm mit Obersteina am 9. Januar 1856.

Die Hempelschen Gerichte.
Wachmann.

Aufforderung.

Nachdem sämtliche bei Ablösung der an hiesige Kirche zu entrichtenden Geldzinsen betheiligte Haus- und Grundstücksbesitzer zu Radeberg, sowie die Verpflichteten in Liegau, Leppersdorf, Wallroda, Großerkmannsdorf, Kleinwolmsdorf, und mit weniger Ausnahme auch die zu Loszdorf, zu Protocoll erklärt haben, diese Zinsen mit dem 20fachen Betrage durch Kapital zu tilgen, wodurch die früher beschlossene Ausfertigung eines Ablösungsrecesses resp. erspart wird, so werden die betheiligten Zinspflichtigen hierdurch aufgefordert, die von ihnen zu zahlenden Kapitalbeträge in der Woche vom 28. Januar bis mit 2. Februar d. J. an Herrn Kirchenvorsteher U; alhier abzuführen, und sodann der Ausfertigung eines Liberationscheines entgegenzusehen.

Radeberg, am 14. Januar 1856.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

Martini. Biedermann. Dr. Kunzsch.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums der Justiz ist in Folge des Gesetzes vom 11. August vorigen Jahres, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Clausnisch mit Bohra, Stenz und Königsbrück Meißnische Lehnstsur, am 28. December vorigen Jahres für den Staat übernommen und mit dem Königlichen Gerichte zu Königsbrück vereinigt worden, was mit dem Bemerkten,

daß alle in den bei dem vorerwähnten Gerichte anhängig gewesenen Rechtsachen bereits anberaumten Termine ohne weitere Ladung, bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachteile, nunmehr beim Königlichen Gerichte zu Königsbrück abzuwarten sind hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Königliche Amtshauptmannschaft zu Budissin
und Königliches Gericht zu Königsbrück, den 4. Januar 1856.
von Egidy. Hartung.

Bekanntmachung.

Das Ausgießen von Wasser auf die Straßen und öffentlichen Plätze hiesiger Stadt wird hiermit bei
— Thlr. 15 Rgr. — Pf. Strafe
untersagt.

Eine gleiche Strafe haben diejenigen Hausbesitzer zu erwarten, welche es unterlassen, bei stattfindender Glätte vor den Häusern Sand oder Asche zu streuen.

Königsbrück den 15. Januar 1856.

Der Stadtrath.
Sedlag, Bürgermeister.

Notarielle Versteigerung.

Das auf der inneren Obergasse in Radeberg sub No. 131. gelegene brauberechtigte Wohnhaus, worin sich ein trocknes und räumliches, sowie sehr helles Verkaufslocal befindet, und seiner Lage wegen sich für jedes Handels-Geschäft, ins Besondere zum Betriebe der Seifensiedererey, und Färberei eignet, übrigens auch mit guter Kellerei versehen ist, soll öffentlich, jedoch freiwillig

den 21. Januar d. J.

versteigert werden.

Kauflustige werden daher ersucht, sich gedachten Tages Vormittags 11 Uhr auf des Unterzeichneten Expedition einzufinden, und zum Bieten anzugeben, worauf sodann nach Schlag 12 Uhr des hiesigen Rathhaus-Seigers mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Die nähere Beschreibung dieses Grundstücks, sowie die Kaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder auch auf portofreie Anfragen zugesendet werden.

Radeberg, den 8. Januar 1856.

Julius Märker,

Advocat und Königl. Sächs. geschw. Notar.

Mein **Fortepiano** in Flügelform steht zum Verkauf.
Sup. Martini zu Radeberg.

Eine Oberstube nebst Kammer ist zu vermieten beim
Schuhmacher Fischer in Radeberg.

Gummischuhe

erhielt wieder alle Nummern und empfiehlt billigst
L. C. Siebers in Pulsnitz.

Goldleisten

erhielt und verkauft zu Fabrikpreisen
L. C. Siebers in Pulsnitz.

Ergebenste Anzeige.

Nebst mittelfeinen und extrafeinen Tuchen, empfehle ich besonders neue Muster in Buckskins, von bester Qualität, zu möglichst billigen Preisen.

Pulsnitz.

C. G. Eysoldt.

Zur Fastnacht

Sonntag den 20. Januar auf dem Waldschlößchen; wobei Tanzmusik stattfindet und frische Plinzen zu haben sind, ladet ergebenst ein

Gottfried Löschner.

Einladung zum Karpfenschmaus,

nächsten Dienstag als den 22. Januar, wobei auch andere Speisen zu haben sind. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Oberlichtenau. Schäfer, Schenkewirth.

Einladung zum Karpfenschmaus

Freitag den 18. Januar, wobei auch andere Speisen zu haben sind. Um recht zahlreichen Besuch bittet
Oberschenke zu Lichtenberg. F. Wielitz.

Karpfenschmaus in Liegau,

Dienstag den 22. Januar, wozu ganz ergebenst einladet
B. Schlegel.

Karpfenschmaus

den 23. d. M., wozu ergebenst einladet
Wallroda. Walther.

Meinen herzlichsten Dank.

Angeregt von den Gefühlen der Dankbarkeit, kann ich es mir nicht versagen, dem hiesigen Frauenvereine für die liebevolle reichliche Christbescherung, womit Sie so viele unserer armen Kinder beschenkten, hierdurch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Die unterzeichnete Beschenkte erstelt unter Freudenthränen, daß der Allgütige Sie und ihre Familien noch lange mit seinen besten Segen erfreuen und Ihnen reichlich vergelten möge, wo ich bloß fromme Wünsche aussprechen kann.

Großröhrsdorf, am 12. Januar 1856.

Christiane verw. Schreier.

Ergebenste Einladung.

Sonntag den 20. Januar giebt der berühmte Bauchredner und Tausendkünstler

E. Seidler aus Wien

seine Kunstvorstellung in 4 Abtheilungen im grauen Wolfe zu Pulsnitz. Anfang 7½ Uhr. Eintrittspreis 5 Ngr. und 2½ Ngr.

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Gamenz, auf Beschluß in letzter Versammlung

Dienstags den 22. Januar d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern.
Rehnsdorf den 13. Januar 1856.

Der Vorstand.

Raubanfall.

Am 12. d. M. wurde mein Gänserich von einem Räuber angefallen, kam jedoch mit dem Leben davon; er wurde bloß seines Pelzes beraubt, (was bei mehreren Gänsen meiner Nachbarn schon vorgekommen ist) und stellte sich Nachmittags ganz nackt wieder ein. Ich sichere Demjenigen, der mir diesen frechen Thäter namhaft macht, so daß ich ihn zur Verantwortung ziehen kann, eine Belohnung von 2 Thalern zu.

Oberlichtenau.

Gottlieb Kunath.

Auf der Glasfabrik Scheckthal stehen eine große Parthie Kieferne, fichtene, birkenne und erlene Ruzhölzer zum Verkauf.

Bedingungen beliebe man bei Unterzeichneten zu erfragen.

Scheckthal, den 10. Jan. 1856.

Hirsch & Comp.

Eine Gartennahrung, in der Umgegend von Pulsnitz, wo 2 bis 3 Kühe gehalten werden können, wird baldigst zu kaufen gesucht. Näheres ist in der Expedition d. Bl. in Pulsnitz zu erfragen.

Pulsnitz, am 12. Jan. 1856.

Verloren.

Auf dem Wege von Obersteina bis zur Pfarrwohnung in Pulsnitz ist ein Federkästchen verloren gegangen, in welchem außer Kleinigkeiten, zwei Zirkel und ein Maßstab befindlich gewesen. Es wird gebeten, dasselbe in der Expedition des Pulsnitzer Wochenblattes gegen Belohnung abzugeben.

Sauer,

Schullehrer in Obersteina.

Vollmonds-Gesellschaft

zu Königsbrück.

Donnerstag, den 24. Januar 1856.

Ball,

im Rathhaussaale, Abends 7 Uhr.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ in Magdeburg,

als Actiengesellschaft concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Februar 1855. versichert auf Grund ihrer vom Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten, höchst liberalen Versicherungs-Bedingungen alle Erndteprodukte der Felder, Gemüsegärten, Obst- und Weinplantagen, sowie Gärtnereien und Glasscheiben zu billigen und festen Prämien, ohne alle Nachzahlungen.

Sie bietet die höchsten Vortheile, gestattet bei Versicherung von Feldfrüchten die Ausschließung des Strohes von der Versicherung, ausnahmsweise billige Prämien für Rüben und Hackfrüchte und bewilligt bei mehrjährigen Versicherungen, ohne Vorausbezahlung auf mehrere Jahre, bedeutende Rabatts, welche sofort von jeder Jahresprämie in Abzug kommen.

Die Versicherungs-Bedingungen können bei uns und allen unsern Herren Agenten in Empfang genommen werden, ebenso Formulare zu Versicherungs-Anträgen, bei deren Abfassung die Herren Agenten sich gern bereit finden lassen werden, die gewünschte Beihülfe zu leisten.

Magdeburg, Januar 1856.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“

L. G. Schmidt.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen er bietet und empfiehlt sich

Pulsnitz, den 15. Januar 1856.

Thierarzt **G. F. Eduard Hesse,**
Special-Agent.

Die Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

als Actiengesellschaft concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. Februar 1855 versichert auf Grund ihrer vom Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigten, höchst liberalen Versicherungs-Bedingungen jede Gattung von Vieh gegen alle Verluste, mögen dieselben durch Sterben, Tödten oder Abschachten in Folge von Krankheiten, Seuchen oder Unglücksfällen entstanden oder durch Verkauf von Thieren in Fällen, wo die Heilung derselben zweifelhaft erscheint, herbeigeführt sein, gegen feste Prämien, ohne alle Nachzahlungen und gewährt die volle Sicherheit der prompten und baaren Vergütung der Schäden.

Bei Versicherung auf mehrere hintereinander folgende Jahre werden verschiedene Vortheile gewährt, auch ist es bei größeren Versicherungen zulässig, die Prämie in Raten zu berichtigen. Wird ein versicherter Viehstand verkauft, so kann die Versicherung auf den neuen Besitzer umgeschrieben werden.

Exemplare der Versicherungs-Bedingungen und nähere Auskünfte ertheilen alle unsere Herren Agenten jederzeit unentgeltlich, auch sind bei denselben Antragsformulare in Empfang zu nehmen, bei deren Ausfüllung dieselben stets hülfsreiche Hand zu leisten bereit sind.

Magdeburg, Januar 1856.

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

L. G. Schmidt,

vollziehender Director.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen er bietet und empfiehlt sich

Pulsnitz, den 15. Januar 1856.

Thierarzt **G. F. Eduard Hesse,**
Special-Agent.

Einladung zum Karpfenschmaus,

Mittwoch, den 23. Januar, in der Schenke zu Großnaundorf.

Um gütigen Besuch bittet

J. A. Lunze.

Ein im Jahre 1845 erbauter Bandwebstuhl mit 18 Gängen, breiter Eintheilung, wo in der Mitte 60 und am Rande 45 gefertiget werden können, ist zu verkaufen bei
Joh. George Hommel in Reiß. Pulsnitz.

In's väterliche Haus zurückgekehrt Genesung von einem Krusleiden suchend, fand daselbst den Tod unser Sohn, Bruder und Schwager:

Ernst Rasche, 29 Jahr alt.

So groß auch der Schmerz war, mit welchem wir sein Leben rettungslos dahinwelken sahen, so sehr auch unser Herz blutete, als er dasselbe aushauchte und der Tod die Beute fest hielt; so fanden wir doch in der liebevollen Theilnahme von nah und fern den Trost und die Beruhigung, deren unsere Herzen so sehr bedurften. Empfangen Sie dafür den gerühresten Dank mit der Versicherung, daß wir dieser Theilnahme eingedenk sein werden, so lange das Bild des Verbliebenen in unseren Seelen fortleben wird. —

Besonders Sie, die Jugendgenossen des Verbliebenen, die Sie durch den erhebenden Abendgesang, durch eben so schöne als sinnige Ausschmückung des Sarges und durch eine so zahlreiche und ehrenvolle Begleitung unter dem Klange feierlicher Choral-Musik zeigten, wie sehr Sie Ihren früh geschiedenen Jugendfreund geliebt, seien Sie unseres aufrichtigsten Dankes versichert. Die feierlichen Töne, die so wohlthuend zu unseren Herzen drangen, sie werden in denselben wiederhallen, bis dieselben einst auch aufhören zu schlagen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 30. Januar, von früh 9 Uhr an, findet auf **Ohorner** Revier im sogenannten Hofsegehege Holzverkauf auf dem Stamme in der bisher üblichen Weise statt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Concert

zum Besten
der **Nadeburger Armen** und des **Vestalozzivercins**,
Mittwoch den 23. Januar 1856,
vom **Nadeburger Gesangverein**, mit gütiger Unterstützung
mehrerer auswärtiger Herren Lehrer, ausgeführt im
hiesigen Schießhaussaale.

Programm.

I. Theil

- 1) Ouverture zur Oper: Die Stumme von Portice v. Auber.
- 2) Trarah: Lied für gemischtes Chor von Adam.
- 3) Variationen für Violine von Pjatschek.
- 4) Grosses Chor aus Vampyr von Marschner.

II. Theil.

Die Dorfkirmse.

Ein scherzhaftes ländliches Gemälde in 12 Gesängen für Männerstimmen mit erläuternder Declamation von Heymann.

Entrée 3 Kreuzroschen, ohne jedoch der Wohlthätigkeit Grenzen zu setzen. **Anfang** 7 Uhr.

Billets, sowie Lektbücher zur Dorfkirmse, à 3 Ngr., sind vor dem Concerte bei Herrn Weißgerbermeister **Weber**, sowie am Tage des Concerts an der Casse zu haben.

Nach dem Concert **Ball**. Es ladet hierzu ergebenst ein **Naumann**, Schießhauspachter.

Hausverkauf in Nadeberg.

Das sub no. 132 auf der innern Obergasse, als hierorts in der besten Lage befindliche, brauberechtigte Wohnhaus, soll wegen Ablebens des Besitzers sofort aus freier Hand verkauft werden, und ist das Nähere hierüber bei der Besitzerin daselbst zu erfahren. Genanntes Haus eignet sich seiner Lage und Räumlichkeit wegen zu jedem Geschäft, besonders aber zur Betreibung der Deconomie. Auch befinden sich darin 3 Stuben nebst eben sovielen Stubenkammern, und ist mit Stallung, sowie Kellerei gut versehen.

Hausverkauf.

Das auf der Niedergasse in Nadeberg No. 47 gelegene Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten soll sofort verkauft werden.

Ein Oberlogis, bestehend in Stube, Stubenkammer und Bodenraum am Markt, steht sofort zu vermieten und zu Oftern zu beziehen in No. 142 in Nadeburg.

Meine Gartennahrung, bestehend in 1 Scheffel $\frac{1}{4}$ Sch. A.ferland, sowie $1\frac{1}{2}$ Scheffel Wieswachs nebst vollständigem Wirthschaftsgebäude, Gras- und Obstgarten, binn ich geonnen den 7. Februar früh 10 Uhr in meiner Behausung meistbietend zu verkaufen. Näheres hierüber wird vor dem Termine bekannt gemacht.

Niederebersbach.

Gottlieb Lange.

Der ehrliche FINDER einer am verflorenen Sonnabend von **Glauschnitz** nach **Königsbrück** verlorenen schwarzen Pelzmütze mit grünem Futter wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. in **Königsbrück** abzugeben.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird Jedermann gewarnt, von **Wilhelm Großmann** in **Lozdorf** Reisholz zu entnehmen, sondern sich deshalb lediglich an mich zu wenden, wenn sie nicht in Unannehmlichkeit gerathen wollen.

Rudolph Werner,
Bäckermeister.

Das auf dem **Polzenberge** gelegene Wohnhaus No. 81 mit Hintergebäude, Schuppen, und Stallung, welches sich zu jedem Geschäft und besonders zur Färberei eignet, steht unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Pulsnitz den 15. Januar 1856.

Eine Unterstube und eine Oberstube, mit Kammern, Küche, Keller und Bodenraum ist zu vermieten bei verm. **Christiane Bernhardt** in **Königsbrück**.

Vom 15. Januar an wird das Schock Reisholz für 1 Thlr. 15 Ngr. verkauft durch **Königsbrück**, den 11. Januar 1856. **Kragmann**.

Kirchliche Nachrichten.

- Sonntag, den 20. Januar predigt früh Herr Oberpfarrer **Weissenborn**.
Nachmittags Herr Diaconus **Lehmann**.
- Sonntag, den 20. Januar predigt früh Herr Superint. **Martin**.
Nachmittags Herr Archidiaconus **Carls**.
- Sonntag, d. 20. Jan. predigt früh Herr Oberpfarrer **Kirsch**.
Nachmittags Herr Diaconus **Karlots**.
- Sonntag, den 20. Januar predigt früh Herr Diaconus **Weißner**.
Nachmittags ist Versammlung.